

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
Mobile and Embedded Systems mit dem Abschluss Master of Science an der
Universität Passau**

Vom 17. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
(BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Mobile and Embedded Systems mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Passau vom 20. September 2016 in der Fassung vom 12. September 2019 (vABIUP S. 195) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Studiengang „Mobile and Embedded Systems“ mit dem Abschluss Master of Science geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 13. Mai 2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 16. Dezember 2020, Az.: IV/S.I-10.3950/2020.

Passau, den 17. Dezember 2020

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2020.